

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Marktgemeinderates**  
**Schliersee**  
**vom 20. März 2018**  
**im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Dr. Mayer-Hubner
GR Guggenbichler	GR Mödl
GR Höltschl E.	GRin Pohlus
GR Höltschl J	GR Schauer
GR Kieninger	GRin Dr. Seidenfus
GR Krogoll	GR Sprenger
GRin Leitner A.	GR Waas
GR Leitner M.	GR Weitl
GR Markhauser	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Dürr	2. Bgm. Wunderle
---------	------------------

Unentschuldigt fehlten:

-/-	-/-
-----	-----

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Schauer	058	GR Markhauser	059

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Leitner M.	057	GR Krogoll	057 - 068
GRin Pohlus	076		

**I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

Lfd. Nr. 057	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Erlass einer Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG); Ladenöffnung an Sonntagen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen</b></p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG).</b></p>			

Lfd. Nr. 058	anwesend: 17		
<p><b>6. Änderung Bebauungsplan Nr. 41 „Leitner-/Rißbeckstraße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss</b></p> <p>für den Beschluss: 17                      gegen den Beschluss: 0</p> <p><b>Aufgrund der vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurde der Entwurf der Bebauungsplanänderung inzwischen in folgenden Punkten überarbeitet:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für die Bebauung auf FINr. 22/6 wurde unter Ziff. 2.63 der textlichen Festsetzungen das Maß der baulichen Nutzung durch eine GRZ von 0,23 ohne Garage bzw. 0,28 mit Garage (GRZ-Berechnung nach BauNVO 1977) bestimmt.</li> <li>2. Die Planzeichenverordnung (PlanZV) wurde angewandt, insbesondere hinsichtlich der Festsetzung von Baugrenzen in blau im zeichnerischen Teil entsprechend der Urfassung bzw. der weiteren Änderungen für den gesamten Geltungsbereich.</li> <li>3. Zur Höhenlage wurde unter Ziff. 2.64 die Formulierung aufgenommen: <i>„Der Höhenbezug für FINr. 22/6 liegt für OKFF EG im Bereich der Höhe 803,80 über NN und 804,20 über NN“.</i></li> </ol> <p><b>Die überarbeitete Bebauungsplanänderung in der vorliegenden Fassung vom 10.01.2018/20.03.2018 wurde vorab dem Landratsamt Miesbach mit der Bitte um nochmalige Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 26.02.2018 bestätigte das Landratsamt Miesbach, durch die Anpassungen wären die Hauptkritikpunkte erfolgreich ausgeräumt.</b></p> <p>für den Beschluss: 17                      gegen den Beschluss: 0</p> <p><b>Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH werden an die Bauherren mit der Bitte um Beachtung weitergegeben.</b></p>			

für den Beschluss: 17

gegen den Beschluss: 0

**Maßgeblich für die Errichtung von Stellplätzen in der Marktgemeinde Schliersee ist grundsätzlich die Stellplatzsatzung des Marktes Schliersee vom 21.06.2016, die die angesprochenen Rechtsgrundlagen beinhaltet. Mit der vorliegenden 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Leitner-/Risseckstraße“ soll die Bebauung des Grundstücks FINr. 22/6 gegenüber dem bisherigen Planungsstand noch besser auf die Hangsituation abgestimmt werden, auch hinsichtlich der Festsetzung von Garagen und Stellplätzen. Der Standort der Garage ist nicht mehr als Anbau unter abgeschlepptem Dach des Haupthauses auf dessen Nordwestseite geplant, sondern soll im Anschluss an die bestehende Garage von FINr. 22/2 erdüberdeckt errichtet werden, integriert in die Hangsituation. Dabei wurde das Baufenster soweit nach Westen verschoben, dass ein Stellplatz vor der Garage vorgesehen werden kann. Dies ist an dieser Stelle vertretbar, da aufgrund der Örtlichkeiten und dem bestehenden Bachlauf nicht direkt in die öffentliche Verkehrsfläche eingefahren wird. Ein weiterer Stellplatz in ausreichender Größe ist als Längsparker an der östlichen Grundstücksgrenze vorgesehen. Durch die festgesetzte Anordnung der Stellplätze wird die notwendige Flächenversiegelung durch Stellplätze so weit wie möglich reduziert, die erforderlichen Sichtbeziehungen wurden bei der Planung berücksichtigt.**

für den Beschluss: 17

gegen den Beschluss: 0

**Die Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamts Rosenheim und des Fachbereichs Wasserrecht und Bodenschutz am Landratsamt Miesbach sind an die Bauherren und Planer weiterzuleiten. Die Risiken sind in der Planung für die Einzelbaugenehmigung/Genehmigungsfreistellung zu berücksichtigen, um evtl. Restrisiken zu minimieren. Die Hinweise auf wild abfließendes Hangwasser, zur Niederschlagswasserbewirtschaftung und auf Hangrutschrisiken sowie die Empfehlung zum Abschluss einer Elementarschadensversicherung sind im Bebauungsplan aufzunehmen. Die überholte textliche Festsetzung Ziff. 5.0 zur Versickerung von Oberflächenwasser wird gestrichen.**

für den Beschluss: 17

gegen den Beschluss: 0

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Leitner-/Risseckstraße“ in der Fassung vom 10.01.2018/20.03.2018 mit der beschlossenen Ergänzung als Satzung gemäß § 10 BauGB. Vor der rechtskräftigen Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist die grundbuchrechtliche Sicherung der Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek nachzuweisen.**

Lfd. Nr. 059	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Bebauungsplan Nr. 79 „Breitensteinstraße“; Billigung Bebauungsplanentwurf</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 79 „Breitensteinstraße“ in der Fassung vom 20.03.2018. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange beauftragt.</p>			

Lfd. Nr. 060	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Feststellung der endgültigen Herstellung des Kegelsteinweges (Teil II)</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee stellt die endgültige Herstellung des Kegelsteinweges fest und beauftragt die Marktverwaltung mit der Beitragsabrechnung entsprechend den Bestimmungen der gemeindlichen Erschließungsbeitragsatzung.</p>			

Lfd. Nr. 061	anwesend: 18	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 1
<p><b>Vitalwelt Schliersee; Anpassung Eintrittspreise Jahreskarten Vitaltherme</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt entsprechend dem Vorschlag von GR Waas, den Tarif für die Jahreskarte Jugendliche auf 120,00 € und für die Jahreskarte Erwachsene auf 260,00 € festzulegen.</p>			

Lfd. Nr. 062	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>Sachstandsbericht des Leiters der Gäste-Information Schliersee</b></p>			

Lfd. Nr. 063	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>Anbau Heimatmuseum Schliersee und Sanierung/Neugestaltung Lautererstraße; Sachstandsbericht</b></p>			

Lfd. Nr. 064	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>Ausstellung „Bauen im ländlichen Raum“/Neugestaltung Ortsmitte Schliersee; Sachstandsbericht</b></p>			

Lfd. Nr. 065	anwesend: 18		ohne Beschluss
<b>Kinderbetreuung im Markt Schliersee; Sachstandsbericht</b>			

Lfd. Nr. 066	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<b>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</b>			
<b>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</b>			

Lfd. Nr. 067	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<b>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.02.2018</b>			
<b>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.02.2018.</b>			

## ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 10.04.2018

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer  
Erster Bürgermeister

Alkofer

**Sitzung vom 23.01.2018****014 Bebauungsplan Nr. 81 „Dürnbach“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanentwurf**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, das Architekturbüro Gerhard Krogoll mit der Fertigung des Bebauungsplans Nr. 81 „Dürnbach“ zu beauftragen.

**015 Ersatzbeschaffung LKW mit Ladekran für den gemeindlichen Bauhof**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt grundsätzlich die Ersatzbeschaffung eines LKWs mit Ladekrans für den gemeindlichen Bauhof. Dem Marktgemeinderat Schliersee sind für die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe mindestens zwei Angebote, nach Möglichkeit drei vorzulegen. Weiterhin sind diesbezüglich Angebote über einen Mietkauf einzuholen. Die Auftragsvergabe soll in der kommenden Marktgemeinderatssitzung erfolgen.

**020 Liegenschaftsangelegenheit; Nutzungsvereinbarung Fußweg „Tegernseer Weg“**

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über die von den Grundstückseigentümern geforderte Nutzungsentschädigung für die mit den Fußweg „Tegernseer Weg“ in Anspruch genommene Fläche (Mehrfläche gegenüber der gewidmeten Breite) in Höhe von 3,00 €/m<sup>2</sup> p. a. ab. Die jährliche Nutzungsentschädigung in Höhe von 3,00 €/m<sup>2</sup> ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

**021 Liegenschaftsangelegenheit; Baugrundstücke Seestraße**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die geplante Dienstbarkeitsbestellung zu Gunsten des bestehenden Schmutzwasserkanals der Wohnanlage Seestraße 43 – 48 sowie die Übernahme der Bauträgerschaft für die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Seestraße.

023 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. S 2290/2017 vom 12.12.2017; Grundstückstauschvertrag Waldschmidtstraße (Manfred Noppe, Christine Noppe-Hager/Markt Schliersee)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Christian Schmitt in Miesbach vom 12.12.2017, URNr. S 2290/2017, Grundstückstauschvertrag Waldschmidtstraße.

024 Notariatsangelegenheit; Genehmigung Dienstbarkeitsbestellung Schmutzwasser- und Regenwasserkanal Lautererstraße (Markt Schliersee/ Leitner)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Dienstbarkeitsbestellung Schmutzwasser- und Regenwasserkanal zu Lasten des Grundstücks FINr. 122 (Eigentümer Markt Schliersee) und zu Gunsten der Grundstücke FINrn. 119, 119/2 und 119/3 (Eigentümer Franz und Simon Leitner).

026 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 23.11.2017 und 19.12.2017

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 23.11.2017 und 19.12.2017.